

REACH-Registrierung, SVHC-Liste

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage zur Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH). Wir kommen den für uns aus der REACH-Verordnung (Stand 27.06.2018) resultierenden Anforderungen nach.

Nach Artikel 32 haben wir gegenüber den nachgeschalteten Akteuren der Lieferkette bei Stoffen als solchen und in Gemischen, für die kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich ist eine Informationspflicht.

Wir haben unser Aluminium unter der Registrierungsnummer GZ934588-91 mit Wirkung vom 18.11.2010 bei der Europäischen Chemikalienagentur registriert.

Beschränkungen nach Anhang XVII der genannten Verordnung ergaben sich bei der Registrierung unseres Aluminiums nicht.

Nach unserem derzeitigen Wissensstand enthalten die von uns gelieferten Aluminiumprodukte mit Ausnahme EN AW-2011 Blei max. 0,3, keinen Stoff der von der Europäischen Chemikalienagentur aktuell publizierten Liste gemäß Artikel 59 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) ("Kandidatenliste") zu mehr als 0,1 Masse/%. Die Erklärung ist gültig für pressblanke und farblos eloxierte (C-0 farblos bzw. EV1 Naturton) Aluminiumprodukte. Sollten Sie farbig eloxierte bzw. beschichtete Produkte von AWW beziehen, ist eine gesonderte REACH-Erklärung zu beauftragen.

Wir hoffen, hiermit Ihre Anfrage zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben und versichern Ihnen, dass wir alle Anforderungen aus der REACH-Verordnung erfüllen werden.

Alle Angaben haben wir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Sie entsprechen dem derzeitigen Stand der Technik. In den Angaben ist keine Zusicherung im gewährleistungsrechtlichen Sinne zu verstehen.

Für etwaige weitere Fragen steht Ihnen unser zentraler Ansprechpartner für REACH, Herr Wolfgang Hoferer, den Sie für Rückfragen per E-Mail unter whoferer@aww.de erreichen, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Aluminium-Werke Wutöschingen AG & Co.KG


Wolfgang Hoferer
REACH Beauftragter